

Beschluss über die Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Blankenburg (Harz)
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt die

Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Blankenburg (Harz)
Vom 20.07.2021

Auf Grund der § 56 WG LSA1, §§ 2,5,8,11,36,45,90 KVG LSA2 und der §§ 1, 2 KAG LSA3 beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in der Sitzung am 20.07.2021, die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Blankenburg (Harz) vom 17.09.2015 wie folgt zu ändern:

§ 1
Änderungen

1. Im § 7 – Umlagesatz - nach Absatz 1.5 wird der Absatz 1.6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(1.5) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2021

(a) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des UHV „Ilse/Holtemme“ liegen, für die Umlage des Flächenbeitrages 9,87 €/ha Grundstücksfläche und für die Umlage des Erschwernisbeitrages 6,18 €/ha,

(b) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des UHV „Selke/Obere Bode“ liegen, für die Umlage des Flächenbeitrages 9,29 €/ha Grundstücksfläche und für die Umlage des Erschwernisbeitrages 12,64 €/ha und

(c) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des UHV „Großer Graben“ liegen, für die Umlage des Flächenbeitrages 13,15 €/ha Grundstücksfläche.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 22.07.2021

Andreas Flügel
stellv. Bürgermeister